



Amtsblatt für die Stadt Büren

4. Jahrgang

24.01.2012

Nr. 2 / S. 1

Inhalt

1. Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2009 der Stadt Büren

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Büren

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Büren hat den Jahresabschluss 2009 - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang - einschließlich des Lageberichtes der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2009 nach § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Büren wird mit einer Bilanzsumme von **175.511.966,58 €** in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von **32.516,82 €** und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von **- 2.176.081,65 €** festgestellt.

1. Schlussbilanz

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	68.707.430 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	- €	2. Sonderposten	82.101.255 €
1.2 Sachanlagen	135.644.608 €	3. Rückstellungen	12.531.354 €
1.3 Finanzanlagen	30.238.092 €	4. Verbindlichkeiten	10.737.612 €
	<u>165.882.701 €</u>	5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.434.316 €</u>
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	2.517.660 €		
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.575.565 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €		
2.4 Liquide Mittel	3.486.944 €		
	<u>9.580.169 €</u>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>49.097 €</u>		
Bilanzsumme:	175.511.967 €	Bilanzsumme:	175.511.967 €

2. Ergebnisrechnung -Erträge und Aufwendungen-

+ Ordentliche Erträge	34.909.254 €
- Ordentliche Aufwendungen	35.211.055 €
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigkeit	- 301.802 €
+ Finanzergebnis	- 96.541 €
= Ordentliches Ergebnis	- 398.342 €
+ Außerordentliches Ergebnis	365.825 €
= Jahresergebnis	- 32.517 €

3. Finanzrechnung -Einzahlungen und Auszahlungen-

+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.473.384 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.237.010 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.763.626 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.495.491 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.596.022 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	899.469 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 311.924 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 2.176.082 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.663.026 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- €
= Liquide Mittel	3.486.944 €

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 den geprüften Jahresabschluss 2009 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der örtlichen Rechnungsprüfung:

6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Stadt Büren für das Haushaltsjahr vom 01.01.09 bis 31.12.09 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Detmold, 26. August 2011



Bönker
(Dipl.-Kfm. Bönker)
Wirtschaftsprüfer

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses:

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2009 einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks vom 26. August 2011 an, und empfiehlt dem Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters.

Piel
Piel
Abteilungsleiter II i.V.

B. Schwuchow
Schwuchow
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Büren:

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Büren wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2009 mit dem Lagebericht wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Büren, Zimmer 133, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Büren, 16.01.2012

Der Bürgermeister

gez. Schwuchow